

Öffentliche Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungsplans – „Hahnbruch / Brunnenweg“

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 die Aufstellung des 11. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen.

Ebenfalls beschlossen wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in Roetgen - Rott beabsichtigt die Gemeinde Roetgen die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes im Bereich des Hahnbruch / Brunnenweges und die Bereitstellung neuer Wohnbauflächen, um der gesteigerten Nachfrage an Wohnbauflächen innerhalb der Ortslage nachzukommen. Hierzu soll die Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen mit lockerer Siedlungsstruktur“ geändert werden. Mit der Abgrenzung des Plangebietes wird der Siedlungsrand zur offenen Landschaft abgeschlossen und klar definiert.

In seiner Sitzung am 05.02.2019 hat der Gemeinderat nach Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Verfahrensunterlagen Anpassungen vorgenommen; insbesondere aufgrund der in den nördlichen und westlichen Teilbereichen vorliegenden Festsetzungen zum Landschaftsschutz. Das Plangebiet des 11. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan soll entsprechend des o.g. Sachverhaltes verkleinert werden. Es handelt sich nunmehr um eine Fläche von ca. 1,37 ha. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehenden kartographischen Unterlage.

Die Planungsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie die diesem Verfahren zugrunde gelegten Umweltinformationen liegen in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 beim FB 6 - Bauverwaltung der Gemeinde Roetgen, Rathaus, Hauptstraße 55, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht und zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich aus. Alle Unterlagen können ebenso im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden:

<https://buengerportal.roetgen.de/dokumente>

Folgende umweltbezogene Gutachten liegen zum derzeitigen Verfahrensstand für das 11. Änderungsverfahren „Hahnbruch / Brunnenweg“ des Flächennutzungsplans vor:

Thema	Urheber	Umweltinformation
Natur und Landschaft	raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen	Artenschutzprüfung (Stufe 1 und 2) vom 20.07.2018: Artenschutzrechtliche Konflikte werden unter Beachtung von Hinweisen ausgeschlossen.

Weiterhin sind bereits nachfolgende Umweltinformationen verfügbar, die im Entwurf der Begründung zum 11. Änderungsverfahren „Hahnbruch / Brunnenweg“ des Flächennutzungsplans einzusehen sind:

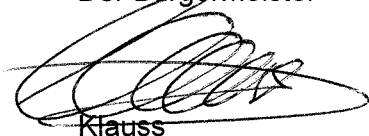
Thema	Urheber	Umweltinformation
Umweltbericht	BKI mbh Aachen Jülicher Straße 318-320 52070 Aachen	<p><u>Schutzgut Mensch:</u> Beschreibung der Auswirkungen.</p> <p><u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> Verweis auf ASP (Stufe 1 und 2) sowie Landschaftspflegerischer Fachbeitrag im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 33.</p> <p><u>Schutzgut Wasser:</u> Der Änderungsbereich liegt nicht in einer Hochwasserschutzzone. Durch das Plangebiet verläuft ein namenloses Gewässer. Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Vichtbaches, aber befindet sich nicht in einem Überschwemmungs- bereich. Verweis auf Entwässerungskonzept im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 33.</p> <p><u>Schutzgut Boden:</u> Bodentyp: Braunerde; geringe bis sehr geringe Wasserdurchlässigkeit.</p> <p><u>Schutzgut Fläche:</u> Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen. Verweis auf Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 33 zur Minimierung des Eingriffs.</p> <p><u>Schutzgut Klima und Luft:</u> Beschreibung der klimatischen Bedingungen</p> <p><u>Schutzgut Landschaft:</u> Keine erheblichen Auswirkungen trotz Verringerung der Fläche des Landschaftsraumes, da weiterhin funktionsfähige Freiräume erhalten bleiben sollen.</p> <p><u>Schutzgut Kultur- und Sachgüter:</u> Im Plangebiet derzeit nicht bekannt.</p>
Boden	Altlastenkataster der StädteRegion Aachen Geologischer Dienst	Keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen. Angaben zum Bodentyp; Hinweis auf geringe Versickerungsfähigkeit.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dieser Planungsabsicht vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Roetgen, den 14.02.2019

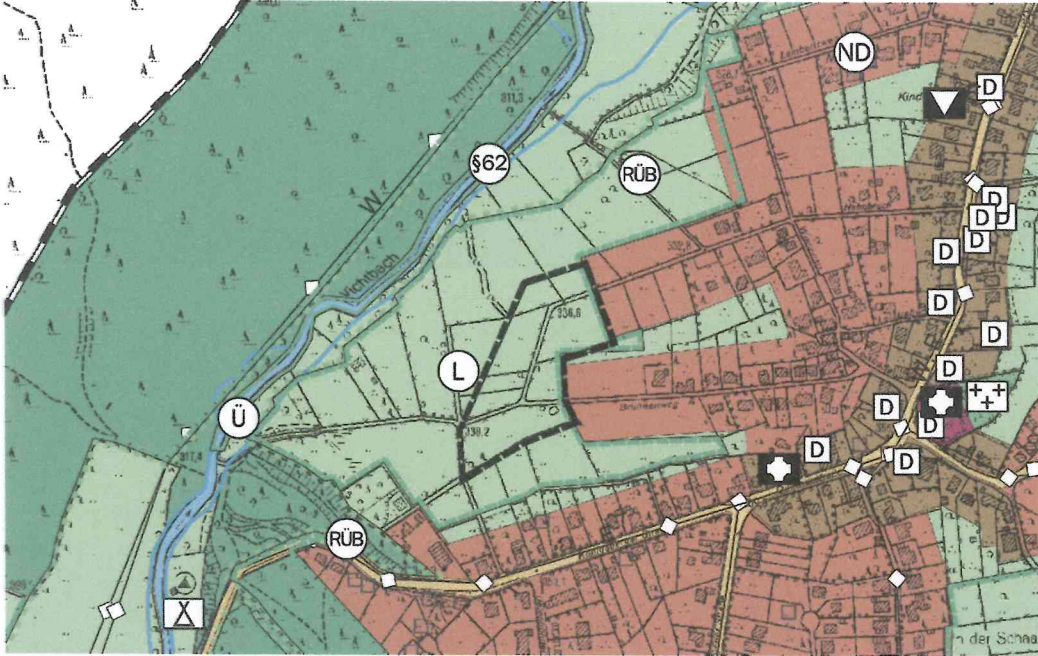
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the name 'Klauss'.

Klauss

Standort : Landwirtschaftliche Fläche in Roetgen - Rott

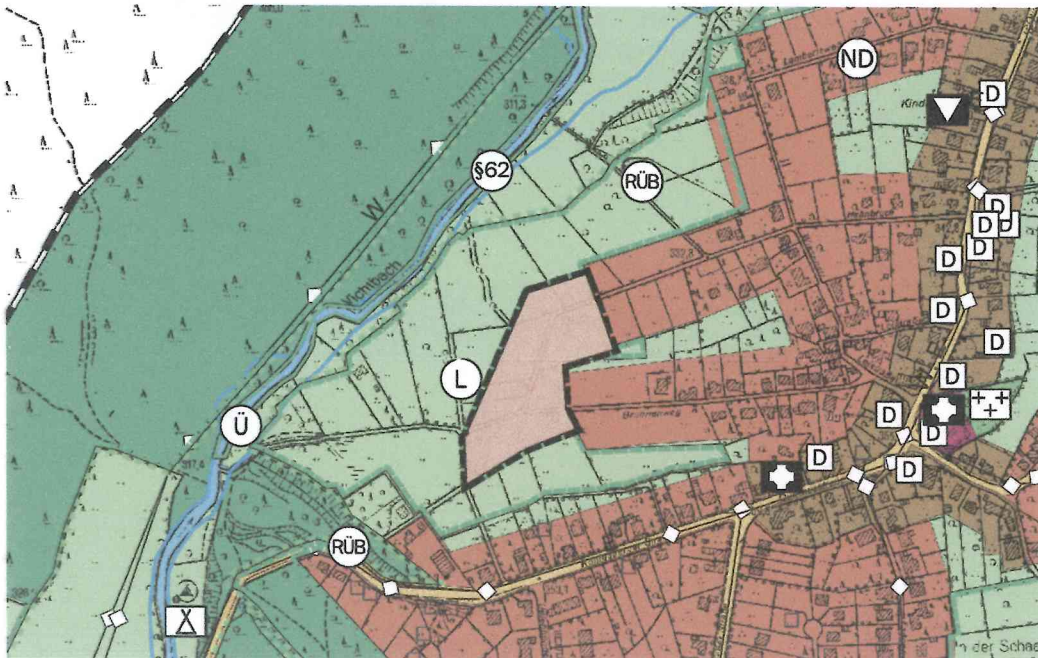
rechtswirksame Darstellung FNP 2005



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenüberlaufbecken
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet
- § 62 - Biotop
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des Gemeindegebietes

geplante Darstellung



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Wohnbauflächen mit lockerer Siedlungsstruktur
- Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenüberlaufbecken
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet
- § 62 - Biotop
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des Gemeindegebietes